

## Sitzungsniederschrift

### 108. Sitzung der Gesellschafterversammlungen der MKW und Co. KG und der MKW Verwaltungs-GmbH

Sitzungsort: <b>Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der MKW in 26629 Großefehn, Holtmeedeweg 6</b>		
Sitzungsdatum: <b>15.12.2025</b>	Sitzungsbeginn: <b>14:30 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>15:53 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Smolinski, Sebastian		Kreisrat
<b>Mitglieder</b>		
Albrecht, Hinrich	SPD	Vertretung für Harald Bathmann
Biller, Anita	SPD	
de Buhr, Jürgen	SPD	
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Kleen, Johannes	SPD	
Krüger, Detlev	FW Landkreis Au- rich	
Krüsmann, Enno	SPD	
Reinders, Hermann	CDU/FDP	
Saathoff, Georg	SPD	
Schoone, Friede	SPD	
Stegemann, Regina	GRÜNE	
Stöhr, Uwe	SPD	Vertretung für Kuno Behrends
Tjaden, Hinrich	CDU/FDP	
<b>Grundmandat</b>		
Stauß, Detlef	AfD	
Ubben, Heinrich	MOIN, Herr WEISS	Vertretung für Edgar Weiss

---

**Verwaltung**

---

Dörnath, Hans-Hermann	Geschäftsführer MKW
Flohr, Dagmar	Kreisrätin
Krause, Carsten	Beteiligungsmanagement / Protokollführer

---

**Gäste**

---

Altmann, Gila	GRÜNE	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Bents, Kay	SPD	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Harms, Antje	SPD	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Harms, Uwe	CDU/FDP	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Jacobsen, Alfred	SPD	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Kranz, Werner	FW Landkreis Aurich	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Stange, Axel	SPD	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Wimberg, Theo	SPD	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Looden, Jan	AfD	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Weiss, Edgar	MOIN, Herr WEISS	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

---

**Nicht anwesend:**

---

Meinen, Olaf	Landrat
Bathmann, Harald	SPD
Behrends, Kuno	SPD

---

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

- 
1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung
- 



4. Einwohnerfragestunde: Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
  5. Gebührenkalkulation für die Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich für das Jahr 2026, Teilbereich Abfallwirtschaft  
Vorlage: X/2025/212
  6. Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 22.12.2017  
Vorlage: X/2025/214
  7. Gebührenkalkulation für die Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich für das Jahr 2026, Teilbereich Fäkalschlammentsorgung  
Vorlage: X/2025/213
  8. Erlass einer 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlammentsorgung (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001  
Vorlage: X/2025/215
  9. Mitteilungen der Verwaltung
  10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
  11. Einwohnerfragestunde: Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
  12. Schließung der Sitzung
- 

### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1            Eröffnung der Sitzung**

**Herr Smolinski** eröffnet um 14:30 Uhr die 108. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Firma MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH und der Firma MKW – Materialkreislauf und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG, die im ersten Teil gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen stattfindet. Er übergibt das Wort an **Herrn Gossel**, den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen, der fortan durch den gemeinsamen Teil der Sitzung leitet.

**Herr Gossel** eröffnet sodann die 31. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der MKW GmbH & Co. KG, den Geschäftsführer der MKW GmbH & Co. KG, die Vertreter der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

---

#### **TOP 2            Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Gossel** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit beider Gremien fest.

---

#### **TOP 3            Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnungen beider Gremien werden in der vorliegenden Form festgestellt.



**TOP 4            Einwohnerfragestunde: Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

---

**TOP 5            Gebührenkalkulation für die Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich für das Jahr 2026, Teilbereich Abfallwirtschaft**  
**Vorlage: X/2025/212**

**Herr Dörnath** stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**s. Anlage 1**) die Gebührenkalkulation 2026 für den Teilbereich Abfallwirtschaft vor. Hierbei erläutert er unter Verweis auf die im Anhang zur Beschlussvorlage beigefügte Aufstellung des Gebührenbedarfs, wie dieser ermittelt wurde und berichtet im Einzelnen über die Abweichungen bei den Kostenarten, deren Planansatz 2025 zu 2026 über- oder unterschritten werden.

Während des Vortrags werden Fragen gestellt, die Herr Dörnath Zug um Zug beantwortet.

**Frau Altmann** stellt fest, dass der Anteil der Fixkosten an den Gesamtkosten mit 96 % sehr hoch ist und erkundigt sich nach den Ursachen für diesen hohen Anteil.

**Herr Dörnath** erläutert, dass die Vorhaltekosten für die Entsorgungsanlagen, den Fuhrpark und das Personal sehr hoch sind, die variablen Kosten (Verbrauchsosten) machen hingegen nur einen sehr kleinen Anteil an den Gesamtkosten aus.

**Herr Stange** erkundigt sich nach den auf Folie 8 genannten Kostensteigerungen beim Betrieb der Seitenlader und bittet um Auskunft, wie hoch der prozentuale Kostenanstieg gegenüber dem Vorjahr ist.

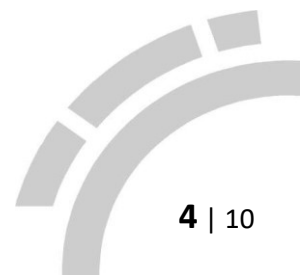
Anmerkung der Verwaltung:

*Die prozentuale Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr beim Betrieb der Seitenlader beträgt 31,7 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Übertragung der Seitenlader vom ehemaligen Eigenbetrieb auf die MKW zurückzuführen. Die Kosten im Bereich der Abfallwirtschaft (Kernhaushalt) verringern sich aufgrund der Vermögensübertragung entsprechend.*

**Herr Tjaden** bittet unter Bezugnahme auf die zwischen den Landkreisen Aurich, Ammerland und Oldenburg bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Mitbenutzung der MBA (mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage) um Auskunft, wann die Vereinbarung endet.

**Herr Dörnath** antwortet, dass der Vertrag am 31.12.2030 endet, da laut Aussage des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Ammerland die Restkapazitäten der Deponie Mansie zur Aufnahme von sogenanntem „Stabilat“ (hier ist der Abfall aus der mechanisch-biologischen Behandlung der MBA Großefehn gemeint) erschöpft sein werden.

**Herr Dörnath** greift seinen Vortrag wieder auf und erläutert u. a., dass das im Rahmen der Müllabfuhr bereitgestellte Leerungsvolumen beim Hausmüll seit Jahren ste-



tig zunimmt. Beim Bioabfall hingegen verringerten sich in den Jahren 2007 bis 2009 die Mengen und verharrten danach bis 2021 auf einem relativ konstanten Niveau. Seitdem haben sich die erfassten Leerungsvolumen jährlich weiter verringert. **Herr Dörnath** beendet seinen Vortrag mit der abschließenden Aussage, dass die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 ergeben hat, dass sowohl die Grundgebühren als auch die Leerungsgebühren im Jahr 2026 für den Teilbereich Abfallwirtschaft in bisheriger Höhe bestehen bleiben können.

**Frau Altmann** meldet sich nach Beendigung des Vortrages zu Wort und zeigt sich erfreut darüber, dass die Abfallgebühren im nächsten Jahr nicht steigen werden. Dennoch stellt sie unter Bezugnahme auf Folie 20 fest, dass das Leerungsvolumen beim Restmüll seit Jahren gestiegen sei und vermutet, dass dies aufgrund nicht sachgerechter Mülltrennung der Fall sein könnte. Darüber hinaus erkundigt sich Frau Altmann, wie die MKW die Vorgaben der EU-Textilstrategie, die zum 01.01.2025 im nationalen Recht verankert sind, umsetzt. Abschließend bittet sie um Auskunft darüber, warum die eingeplanten Kosten für die Abfall- bzw. Kundenberatung in der Gebührenkalkulation gegenüber den Vorjahren so stark gesunken sind.

**Herr Dörnath** antwortet, dass die Folie 20 das Volumen der zur Abfuhr bereitgestellten Bio- und Restmüllbehälter zeigt, nicht jedoch die darin befindlichen Mengen. Das erfasste Leerungsvolumen hat nichts damit zu tun, dass die Abfallmengen infolge nicht sachgerechter Mülltrennung gestiegen sind. Im Gegenteil: die tatsächlich erfassten Rest- und Bioabfallmengen haben gewichtsbezogen im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Im Übrigen hat die seit einigen Jahren praktizierte Kampagne „Trenn Dich Korrekt“ gezeigt, dass sich die Anzahl der Fehlwürfe im Bioabfall deutlich verringert hat. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Mülltrennung im Kreisgebiet funktioniert.

Auf die Frage zur EU-Textilstrategie erläutert der Geschäftsführer, dass der Markt für die Entsorgung von Altkleidern vor einigen Jahren privatisiert wurde. Zunächst sei dies für die privaten Anbieter ein lukratives Geschäft gewesen, doch seit einiger Zeit sind die Erlöse aus der Verwertung von Altkleidern stark rückläufig was dazu führt, dass sich zahlreiche private Entsorger aus diesem Markt zurückziehen. Dies wiederum sorgt für teilweise überfüllte Textilcontainer, die an zahlreichen Stellen im Landkreis zu finden sind. Der Gesetzgeber hat hierauf reagiert und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, ab dem 01.01.2025 ihren Bürgern ebenfalls Angebote zur Altkleiderentsorgung zu unterbreiten. Dieser Verpflichtung kommt der Landkreis Aurich dadurch nach, indem Bürger ihre Textilien an den Wertstoffhöfen im Kreisgebiet abgeben können.

Auf die Frage zu den gegenüber dem Vorjahr reduzierten Kosten für die Abfall- und Kundenberatung in der Gebührenkalkulation antwortet **Herr Dörnath**, dass durch die Auflösung des Eigenbetriebs zahlreiche Aufgaben auf die MKW übertragen wurden, so auch Aufgaben der Abfall- und Kundenberatung. Die in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Aufwendungen für die Abfall- und Kundenbetreuung sind gegenüber dem Vorjahr nur deswegen niedriger, da mit der Aufgabenübertragung eine Kostenverlagerung in den Entsorgungsvertrag der MKW stattgefunden hat.

**Herr Tjaden** meldet sich zu Wort und bedankt sich für den sehr ausführlichen Vortrag. Er stellt fest, dass bei der MKW vernünftig gearbeitet und langfristig gedacht wird. Auf Veränderungen in der Branche werde immer vorausschauend reagiert. Dies macht sich durch die im Vergleich zu vielen anderen Landkreisen geringen Gebühren bemerkbar.

**Herr Jelken** stimmt Herrn Dörnath im Hinblick auf die Mülltrennungskampagnen zu. Ursächlich für die Verringerung der Fehlwürfe beim Bioabfall ist auch, dass die Bio-tonnen durch eine Person kontrolliert und bei falschem Inhalt nicht geleert werden. Dies habe sich in der Bevölkerung herumgesprochen.

**Herr Kleen** meldet sich zu Wort und stimmt seinen Vorrednern zu. Er betont, dass die damalige Rekommunalisierung genau der richtige Schritt gewesen sei. Dies sei ebenfalls ein Grund für die im Vergleich zu anderen Landkreisen günstigen Abfallgebühren. Darüber hinaus müsse bedacht werden, dass der Landkreis zudem die Entsorgung auf den Inseln sicherstellen müsse. Dies wäre bei den meisten anderen Landkreisen nicht der Fall. Darüber hinaus bedankt sich Herr Kleen bei Herrn Dörnath und seinen Mitarbeitenden für die stets transparente Kommunikation und sehr detaillierte Darstellung der Bestandteile der Abfallgebühren.

**Herr Wimberg** spricht das Thema „Rückwärtsfahren“ an und bittet Herrn Dörnath um Auskunft über den Ausgang einer rechtlichen Auseinandersetzung bzgl. der eingerichteten Sammelstellen für die Abfallbehälter.

**Herr Dörnath** antwortet, dass die Zuständigkeit für diese Aufgabe im Zuge der Auflösung des AWB LK Aurich nicht mehr bei ihm, bzw. der MKW liegt, sondern auf das Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz im Dezernat IV beim Landkreis Aurich übergegangen ist. Daher kann er zu diesem Fall keine Angaben machen. Auch sei kein Vertreter des Bauamtes, bzw. des Dezernates IV anwesend. Er übergibt daher das Wort an Kreisrat Smolinski.

**Herr Smolinski** erläutert, dass es sich bei dem von Herrn Wimberg genannten Fall um einen Straßenzug in Norden handelt. Das Verwaltungsgericht hätte in dieser Angelegenheit keine rechtskräftige Entscheidung getroffen. Der Landkreis plant, alle Beteiligten Anfang des Jahres 2026 an einen Tisch zu holen, um für alle Betroffenen eine gangbare Lösung zu entwickeln. Er betonte jedoch ausdrücklich, dass es sich dabei um eine konkrete Einzelfallentscheidung zu genau diesem Straßenzug handle. Hieraus leite sich nicht automatisch ein Anspruch für ähnliche Straßenzüge ab.

**Frau Biller** erkundigt sich, wie die Abholung aktuell in den Straßen geregelt ist, in denen noch keine abschließende Lösung erarbeitet wurde.

**Herr Dörnath** antwortet, dass in diesen wenigen Fällen übergangsweise das Abfallsammelfahrzeug mit einem zweiten Mitarbeitenden besetzt ist, der als Einweiser zur Verfügung steht. Herr Dörnath betont jedoch, dass der Einsatz von Einweisern nach den Bestimmungen der Branchenregel „Abfallsammlung“ in der Regelabfuhr nicht zulässig ist. Lediglich in Einzelfällen, wenn z. B. eine nicht einsehbare Straße versperrt ist, darf ein Einweiser hinzugezogen werden, damit das Entsorgungsfahrzeug rückwärts aus der Straße wieder herausfahren kann. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein Vorziehen von Abfallbehältern von den Anschlusspflichtigen zu den Sammelplätzen in einem gewissen Maß hingenommen werden muss. Nach der geltenden Rechtsprechung haben Anschlusspflichtige keinen Anspruch darauf, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Müllabfuhr vor der Haustür sicherstellen muss. Auch darf die Gemeinschaft der Gebührenzahler nicht mit Mehrkosten durch die Beschaffung kleinerer Einsatzfahrzeuge belastet werden. Die Anschaffung kleinerer Fahrzeuge oder die dauerhafte Besetzung der Fahrzeuge mit einem zweiten Mitarbeitenden würde die Kosten für die Abfuhr und somit die Abfallgebühren für alle Bürger erheblich ansteigen lassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, ruft **Herr Gossel** den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen fassen sodann einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

**„Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Einrichtung „Abfallwirtschaft“ für das Jahr 2026 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 wie folgt festgesetzt:**

1. Grundgebühr je Benutzungseinheit:	jährlich	87,00 €
2. Zusatzgebühr je m <sup>3</sup> Bio-/Restabfall: das entspricht je Leerung 120 l		54,99 € 6,60 €

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.“

Die Gesellschafterversammlung der MKW nimmt den gefassten Beschluss zur Kenntnis.

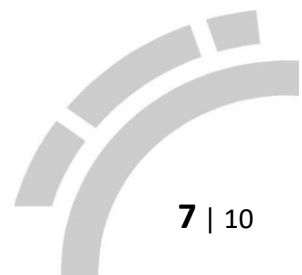
---

**TOP 6**      **Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 22.12.2017**  
**Vorlage: X/2025/214**

**Herr Dörnath** erläutert, dass im Verwaltungsvollzug festgestellt wurde, dass es bei einer der letzten Satzungsänderungen versäumt wurde, in der Satzung die Grundgebühr bei den Containerkunden an die Abfallfraktion „Restabfall“ zu koppeln. Weiterhin wurde im Verwaltungsvollzug festgestellt, dass nach den Satzungsregelungen nicht alle Serviceleistungen Tag genau abzurechnen sind. Beide Sachverhalte wurden in der Änderungssatzung korrigiert. Eine weitere Anpassung bezieht sich darauf, dass der Landkreis die Abfallgebührenerhebung seit dem 01.01.2025 durch die Firma MKW GmbH & Co. KG (MKW) erbringen lässt, anstatt wie in der bisherigen Fassung der Satzung aufgeführt durch mehrere kreisangehörigen Kommunen.

**Herr Dörnath** berichtet weiter, dass das im Zusammenhang mit der Übernahme der Gebührenabrechnung durch die MKW angekündigte Kundenportal im Januar 2026 in Betrieb genommen wird. Dadurch ist es dem Bürger möglich, jederzeit den aktuellen Stand seiner Leerungen abzurufen sowie die zu zahlende Abfallgebühr einzusehen. Außerdem werden über das Kundenportal Informationen, wie z.B. der Abfuhrplan oder der Abfallratgeber digital zur Verfügung gestellt. Mittelfristig erhofft man sich durch die digitale Bereitstellung der Daten eine Reduzierung der Kosten, da nicht mehr alle Bescheide, Ratgeber etc. in Papierform versandt werden müssen.

**Frau Stegemann** meldet sich zu Wort und führt aus, dass im August 2024 sehr kurzfristig ein Beschluss im Umlaufverfahren zur Kündigung der Verträge über den Gebühreneinzug mit den Gemeinden herbeigeführt wurde. Daher wundert sie sich, dass das Portal erst jetzt den Betrieb aufnimmt.



**Herr Dörnath** antwortet, dass die Inbetriebnahme des Portals mit den wesentlichen Funktionen zum 01.01.2026 stets kommuniziert worden ist. Weitere geplante Funktionen, wie die Beantragung von Containern, die Sperrmüllabfuhr oder angebotene Serviceleistungen, sollen ab August 2026 freigeschaltet werden.

**Frau Harm-Rehrmann** bittet um Auskunft, ob die Nutzung des Kundenportals für alle Bürger verpflichtend sein wird.

**Herr Dörnath** teilt mit, dass die Nutzung des Kundenportals freiwillig ist. Wer sich nicht registriert bzw. das Portal nicht nutzen möchte, kann sich weiterhin über das Web-Portal des Landkreises und der MKW informieren oder erhält die Informationen wie bisher per Post zugeschickt.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, ruft **Herr Gossel** den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen fasst sodann einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

**„Die als Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 22.12.2017 wird erlassen.“**

**Die Gesellschafterversammlung der MKW nimmt diesen gefassten Beschluss zur Kenntnis.**

---

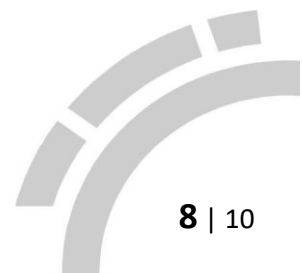
**TOP 7            Gebührenkalkulation für die Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich für das Jahr 2026, Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung**  
**Vorlage: X/2025/213**

**Herr Dörnath** erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (**s. Anlage 2**) den Beschlussvorschlag. Er führt aus, dass ein neues Fahrzeug zur Fäkalschlammabfuhr angeschafft und das alte Fahrzeug dann nur noch als Reservefahrzeug genutzt werden soll. Insgesamt verringert sich die geplante Abfuhrmenge um fast 1.000 m<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr. Daher steigt die Fäkalschlamm Entsorgungsgebühr trotz gesunkener Aufwendungen und gleichbleibender Erträge von 44,00 € auf 52,00 € pro m<sup>3</sup>.

**Herr Krusmann** meldet sich nach Beendigung des Vortrages zu Wort und stellt fest, dass das Abwassernetz in den Kommunen weiter ausgebaut wird. Dadurch nimmt die Anzahl der Gruben im Landkreis stetig ab und die abzufahrende Menge Klärschlamm reduziert sich entsprechend.

**Frau Stegemann** bittet um Auskunft darüber, warum die Kosten durch die Abfuhr von 130 T€ in 2025 nun auf 164 T€ in 2026 gestiegen sind.

**Herr Gräfe** antwortet, dass der Kostenanstieg insbesondere auf die Abschreibung des neuen Fahrzeuges zurückzuführen ist. Das alte Saugfahrzeug sei seit langem abgeschrieben.



**Herr Gossel** erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen gewünscht werden.

Da dies nicht der Fall ist, stellt er diesen Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen fassen einstimmig folgenden Beschluss:

**„Der beigefügten Gebührenkalkulation der Einrichtung „Fäkalschlammmentsorgung für das Jahr 2026 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlammmentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.6 wie folgt festgesetzt:**

**Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubeninhalt: 52,00 €.“**

Die Gesellschafterversammlung der MKW nimmt den gefassten Beschluss zur Kenntnis.

---

**TOP 8** **Erlass einer 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlammmentsorgung (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001**  
**Vorlage: X/2025/215**

Ohne weitere Aussprache fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen folgenden Beschluss:

**„Die als Anlage beigefügte 16. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlammmentsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, den Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihlow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001 wird erlassen.“**

Die Gesellschafterversammlung der MKW nimmt den gefassten Beschluss zur Kenntnis.

---

**TOP 9** **Mitteilungen der Verwaltung**

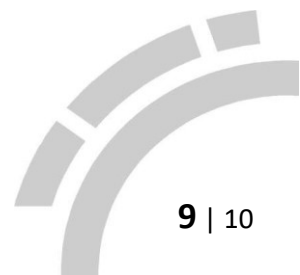
Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

---

**TOP 10** **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

**Frau Altmann** meldet sich zu Wort und möchte von der Verwaltungsleitung wissen, welche Ausschüsse nach der vollzogenen Umstrukturierung für die abfallrechtlichen Belange zuständig sind.

**Frau Flohr** antwortet, dass vorgesehen ist, dass Abfall- und Umweltthemen künftig im Ausschuss für Raumordnung, Umwelt und Klimaschutz behandelt werden. Themen



mit eher finanziellem Aspekt, wie z.B. die Gebührenkalkulation, werde im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen behandelt.

**Herr Bargmann** erkundigt sich nach der Möglichkeit, ob die Abfallsammelfahrzeuge künftig eine Reinigung der Biotonne durchführen können. Andere Kreise würden diese Dienstleistung teilweise anbieten.

**Herr Dörnath** antwortet, dass dieses Thema schon intensiv beleuchtet und im Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Aurich beraten wurde. Ergebnis war seinerzeit, dass die vorhandenen Abfallsammelfahrzeuge hierfür nicht nachgerüstet werden können. Die Investitions- und Betriebskosten eines speziell für diese Zwecke geeigneten Fahrzeugs mit Wassertank ist finanziell nicht darstellbar. Auch habe man versucht, ein Franchise-Unternehmen für diese Leistungen zu gewinnen, jedoch ohne Erfolg. Um übermäßige Verunreinigungen und unangenehme Gerüche in der Biotonne zu vermeiden, weist **Herr Dörnath** darauf hin, dass gewachste Bioabfall-Papiertüten und Biofilterdeckel verwendet werden können. Diese reduzieren Verunreinigungen in den Behältern und verringern unangenehme Gerüche. Im Übrigen sorgt ein Biofilterdeckel dafür, das Eindringen von Fliegen in die Tonne zu verhindern.

**Herr Kranz** führt aus, dass in dieser Thematik letzten Endes auch jeder Bürger selbst gefragt ist.

**Herr Weiß** spricht das Thema „telefonische Erreichbarkeit der MKW“ an. Er schildert, dass er selbst mehrmals versucht habe, die MKW unter der auf der Homepage angegebenen Telefonnummer zu erreichen. Es benötigte mehrere Anläufe, bis ein Mitarbeiter das Gespräch annahm.

**Herr Dörnath** nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis und sagt zu, hierüber mit der Fachabteilung zu sprechen.

---

**TOP 11**            **Einwohnerfragestunde: Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

---

**TOP 12**            **Schließung der Sitzung**

**Herr Gossel** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen um 15:53 Uhr.

---

gez. Smolinski  
Vorsitzender

---

gez. Krause  
Protokollführer